

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl
am 9.06.2024**Anlagen:** Vorschlag der Verwaltung
Zeitschiene Europawahl und Kommunalwahlen**Vorgang:** Kommunalwahl 09.06.2024**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Anzahl der Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss bestimmen und die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wählen.

Begründung:

Am 09.06.2024 findet in der Gemeinde Parthenstein die Kommunalwahl statt. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Kommunalwahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses, § 9 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG). Er besteht aus dem Vorsitzenden und 2 – 6 Beisitzern jeweils mit Stellvertretern, § 9 Abs. 1 KomWG. Der Gemeindewahlausschuss wird für jede Wahl neu gewählt, § 22 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO).

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung einer erneuten Zeitschiene zur Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig zur Auf- und Feststellung der fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Parthenstein

Anlagen:
 Anlage 1: Rundschreiben Juli 2023 des Landratsamts
 Anlage 2: Terminierung Jahresabschluss Stand 26.09.2023
 Anlage 3: Verwaltungsvereinbarung

Vorgang:

Gemäß dem beigefügten Rundschreiben – Juli 2023 des Landkreises Leipzig (Anlage 1) wird mit Wirkung zum 01.09.2023 folgende Verfahrensweise zur Prüfung des Haushaltes durch den Landkreis vorgenommen:

Verwendet die Gemeinde zum Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt Mittel der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses und/oder findet eine Verrechnung mit dem Basiskapital statt (vgl. § 72 Abs. 3 SächsGemO), ist dem Haushaltsplan ein Nachweis beizufügen, dass diese Mittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen. Dazu ist die Entwicklung der Höhe der Rücklagen und des Basiskapitals ab dem Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses unter Einbeziehung der vorläufigen Ergebnisse ausführlichst darzustellen.

Derzeit wird an der Hochrechnung der Rücklage bis zum Jahr 2022 gearbeitet. Die Fertigstellung ist bis 31.01.2024 vorgesehen.

Darüber hinaus ist entsprechend dem Rundschreiben die Zeitschiene der im Jahr 2019 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung im Zuge der diesmaligen Aktualisierung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Zeitschiene ist als Anlage 2 beigefügt.

Bei der Terminierung wurde wie folgt vorgegangen:

Die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann wurde mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 beauftragt. Das Unternehmen arbeitet nunmehr seit mehr als 10 Monaten ohne Ergebnis an diesem Jahresabschluss. Veranschlagte Kosten stehen damit nicht mehr im Verhältnis zum Nutzen (zeitlicher Vorteil). Ab dem Jahr 2014 sollen deshalb die Jahresabschlüsse wieder mit eigenen Kapazitäten aufgestellt werden. Dafür sind 2 Monate je Abschluss angesetzt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte Zeitschiene zur Auf- und Feststellung der fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Parthenstein beschließen.

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für den Containerbau Hort**Anlagen:** ohne**Vorgang:** Erweiterung Grundschule**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung für das Containergebäude Hort und dessen Ausstattung im Jahr 2023 (Maßnahme 111302 2021 002) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.400 EUR zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001.4372200) beschließen.

Begründung:

Für die Erweiterung der Grundschule bzw. des Hortes sind im Haushalt Planansätze für einen Anbau an die Grundschule in Höhe von 1 Mio. EUR und Fördermitteln in Höhe von 750 TEUR geplant. Somit ergeben sich geplante Eigenmittel in Höhe von 250 TEUR.

Im Verlauf der Planung entschied man sich für den Kauf eines Containergebäudes. Dieses ist wesentlich günstiger und zusätzlich schneller realisierbar. Fördermittel gibt es dafür jedoch nicht und die geplanten Eigenmittel in Höhe von 250 TEUR reichen nicht aus.

Für die Errichtung des Containergebäudes werden etwa 20 TEUR mehr benötigt (Investition).
Für die Ausstattung mit Möbeln weitere 5,4 TEUR (Aufwand).

Insofern liegt Ihnen der Beschlussantrag für eine überplanmäßige Auszahlung vor. Die Deckung erfolgt aus den im Jahr 2023 nicht benötigten Mitteln für die Finanzausgleichsumlage.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	15.11.2023		x	x	
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten einschließlich Hort der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Elternbeitragsvergleich 2019 gegenüber 2024 (geplant)

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung ab dem 01.01.2024 für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und dem Hort einen Elternbeitrag

- in der Krippe bei einer täglichen 9 Std.-Betreuung in Höhe von monatlich 260,- € pro Platz,
- im Kindergarten bei einer täglichen 9 Std.-Betreuung in Höhe von monatlich 150,- € pro Platz,
- im Hort für eine 6 Std-Betreuung in Höhe von monatlich 85,- € pro Platz

beschließen.

Begründung:

Der letzte festgesetzte Elternbeitrag resultiert aus dem Jahr 2019 und blieb bisher unverändert. Auf Grund allgemein gestiegener Kosten im Bereich des Personal- und Sachaufwandes ist eine Erhöhung nach sorgfältiger Abwägung und Notwendigkeit geboten.

Die festzusetzenden Beträge liegen in den gesetzlich zulässigen Bereich (siehe Anlage).

Einreicher:

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für die Gemeindeanteile für Parthensteiner Kinder in Fremdkommunen

Vorgang:

Für die Gemeindeanteile ist im Haushalt 2023 ein Ansatz in Höhe von 65.000 EUR eingeplant.

Insofern liegt Ihnen der Beschlussantrag für eine überplanmäßige Auszahlung vor. Die Deckung erfolgt aus den im Jahr 2023 nicht benötigten Mitteln für die Finanzausgleichsumlage.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung für die Gemeindeanteile für Parthensteiner Kinder in Fremdkommunen (365301.4452000) im Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 EUR zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001.4372200) beschließen.

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Aufhebung des Beschluss Nr. 04/08/2023 vom 30.08.2023 und neue Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung) einschließlich des Kostenverzeichnisses

Anlagen: Satzungsentwurf mit geändertem Wortlaut in § 8 Satz 1
Schreiben des Rechtsanwaltsbüro KurzSchmuck Rechtsanwälte

Vorgang:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Beschluss Nr. 04/08/2023 vom 30.08.2023 aufheben und die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung) einschließlich des Kostenverzeichnisses beschließen.

Begründung:

In der Sitzung am 30. August wurde die neue Feuerwehrkostensatzung einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Im Nachgang fand eine Überprüfung der alten Feuerwehrgebührensatzungen der Verwaltungsgemeinschaft statt. Hintergrund war ein Vorfall beim AZV Parthe, der Gebührenbescheide rückwirkend erlassen hatte und dadurch in einen Rechtsstreit geriet.

Durch das Rechtsanwaltsbüro KurzSchmuck Rechtsanwälte sollte geprüft werden, ob anhand der neuen Satzungen, rückwirkend Kostenbescheide erstellt werden können. Dabei wurde festgestellt und mit Schreiben vom 26.10.23 mitgeteilt, dass eine Nichtigkeit der Parthensteiner Feuerwehrgebührensatzung aufgrund der fehlenden Kalkulation sowie des Fehlens eines Abgabemaßstabes als Berechnungsgrundlage für eine Gebühr vorliegt.

Das Rechtsanwaltsbüro empfiehlt daraufhin, aufgrund der aus dessen Sicht bestehenden Nichtigkeit der alten Feuerwehrgebührensatzung, die neu zu beschließende Satzung rückwirkend zu erlassen, weil sie nicht gegen das bundesverfassungsrechtliche Rückwirkungsverbot belastender Gesetze verstoßen würde. Die neue Satzung würde aufgrund der Nichtigkeit der bisherigen Satzung somit nicht in abgeschlossene Sachverhalte eingreifen, denn eine Kostenerhebung ist aufgrund nichtiger Satzungen unzulässig.

Die Verwaltung empfiehlt den rückwirkenden Erlass zum 01.01.2020. Der zeitliche Geltungsbereich würde damit nicht der allgemeinen Festsetzungsfrist nach § 3a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) entgegenstehen. Diese sieht einen vierjährigen Verjährungszeitraum vor.

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein – Teil I

Anlagen:

- Verwendungsnachweis einschl. 3 Angeboten
- Schreiben: Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Fa. LHD
- E-Mail: Antwort Zuwendungsbehörde

Vorgang: Beschluss 05/11/2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung der Auftragserteilung zur Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein an die Firma Genius Development & Sales, Schweißwitzer Straße 6, 06686 Lützen zum Auftragswert in Höhe von 42.981,02 Euro (brutto) zustimmen.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.11.22 wurde einstimmig die Beschaffung neuer Einsatzbekleidung an die Fa. LHD Group Deutschland GmbH beschlossen. Insgesamt wurden seitdem 44 Überhosen, 44 Überjacken und 44 Rückenschilder für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein bestellt (beinhaltet anschließende Bestellungen im neuen Jahr für neue Mitglieder). Als Lieferfrist waren jeweils 16 Wochen angegeben.

Das Unternehmen wurde zwischenzeitlich mehrfach immer wieder zum Sachstand der Lieferung angefragt. Hierauf erhielt die Verwaltung die Antwort, dass eine sehr angespannte Liefersituation bei den Rohmaterialien vorläge, die für Verzögerungen in der Produktion sorgt. Gleichzeitig wurde informiert, dass zwischenzeitlich Maßnahmen getroffen worden seien, um die Situation zu verbessern. Außerdem würden die Produktionsstätten mit Hochdruck arbeiten, um die Produktionsaufträge aus 2022 abzuarbeiten. Es wurde immer wieder vertröstet, dass dieser lange Stau sich auflösen wird und die Lieferfristen sich wieder normalisieren. Es wurde um Geduld gebeten und die offenen Bestellungen würden spätestens Ende des 2. Quartals / Mitte des 3. Quartals ausgeliefert werden.

Trotz weiterer Nachfragen erfolgten bis Ende Oktober lediglich zwei Teillieferung von 8 Jacken, 4 Hosen und 44 Namensschildern.

Eine weitere Anfrage bezog sich auf die geplante Fortsetzung der Fördermittelmaßnahme in diesem Jahr, und ob diese Umsetzung Aussicht auf Erfolg haben wird. Auch diese Frage wurde vom Unternehmen beantwortet mit der Aufforderung, die Bestellung könnte aufgegeben werden, da zwischenzeitlich mehrere Maßnahmen getroffen wurden, um die Lieferzeiten zu verkürzen.

Zur Messe Florian in Dresden am 12.10.2023 konnte der Gemeindeführer mit dem Vertriebsleiter Nord/Ost, Herrn Größl persönlich ins Gespräch kommen. Dabei stellte sich heraus, dass die Lieferschwierigkeiten nach wie vor bestehen und keine Angaben zu einem genauen Liefertermin gemacht werden können.

Dies wurde zum Anlass genommen, der Fa. LHD eine Nachfrist zu setzen. Bis zum 10.11.2023 wurde die fehlende Ware nicht ausgeliefert. Die Nacherfüllungsfrist ist somit abgelaufen. Im Namen der Gemeinde wurde der Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt und der Kaufpreis in Höhe von 42.369,71 Euro zurückgefordert.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes hat sich die Feuerwehr bereits nach anderen alternativen Anbietern umgeschaut. Mit den Erfahrungen aus dem Vorjahr und vorliegenden Vergleichsangeboten fiel die Entscheidung auf die Fa. Genius aus Lützen. Am 01.11.2023 hat sich diese im Gemeindefeuerausschuss vorgestellt. Dabei konnten die Produkte begutachtet und anprobiert werden. Hervorzuheben ist, dass es speziell für Frauen zugeschnittene Schutzanzüge gibt (bisher keine Unterscheidung) und dass die Jacken mit einem integrierten Gurtsystem nachgerüstet werden können. Das ausgewählte Modell ist zudem sowohl für TH- wie auch für Brandeinsätze geeignet. Die Zustimmung fiel im Ausschuss durchweg positiv aus. Gleichzeitig wurde entschieden, mit der Neuvergabe die Farbe der Einsatzbekleidung auf Sand umzustellen. Das hat den Hintergrund, dass die Kameraden bei Einsetzen im Dunkeln viel besser gesehen werden. Auch Schmutz- und Rußablagerungen – beispielsweise nach einem Brandeinsatz – sind schneller als auf der bisherigen dunkelblauen Kleidung zu erkennen, um eine mögliche Kontaminations-verschleppung noch besser zu verhindern.

Die Mittel für die Beschaffung stehen aktuell im Haushalt der Gemeinde nicht zur Verfügung. Daher ist für die Auslösung des Auftrages der Zahlungseingang aus der Rückforderung des Kaufpreises von der Fa. LHD Voraussetzung.

Geht diese ein, gilt das gleichzeitig als Rückfluss der Fördermittel. Mit der Zuwendungsbehörde ist vereinbart, den Bewilligungszeitraum dann zu verlängern. Als Verwendungsfrist gelten danach 2 Monate.

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein – Teil II

Anlagen: Angebot der Fa. Genius Development & Sales

Vorgang:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung der Auftragserteilung zur Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein an die Firma Genius Development & Sales, Schweißwitzer Straße 6, 06686 Lützen zum Auftragswert in Höhe von 13.024,55 Euro (brutto) zustimmen.

Begründung:

Die Beschaffung ist der 2. Teil der geplanten Gesamtmaßnahme Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein. Hierfür stehen im Haushalt 2023 13.000,00 Euro Investitionsmittel zur Verfügung. Diese beinhalten eine 50-prozentige Förderung des Freistaates Sachsen. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ging mit Datum vom 18.09.2023 bei der Gemeinde ein.

Die Maßnahme ist materiell und finanziell bis zum 31.12.2023 umzusetzen.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 11 - Trockenbau“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 11 Trockenbau“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Elch Trockenausbau GmbH aus Leipzig zu 38.945,17 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

65.416,73 € Kostenberechnung (100 %)
38.945,17 € Auftragssumme (59,5 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 12 - Estrich“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 12 Estrich“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Estrich- und Fußbodentechnik Börmann GmbH aus Augustusburg zu 13.530,99 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag. Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

18.938,56 € Kostenberechnung (100 %)
13.530,99 € Auftragssumme (71,45 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 21 - Stahl- und Innentüren“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 21 Stahl- und Innentüren“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Tischlerei E. Landgraf aus Döbeln zu 38.080,00 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag. Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

34.357,42 € Kostenberechnung (100 %)
38.080,00 € Auftragssumme (110,8 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 22 - Malerarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 22 - Malerarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Maler Aurig GmbH aus Grimma zu 22.014,81 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

29.701,63 € Kostenberechnung (100 %)
22.014,81 € Auftragssumme (74,12 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Aufhebung der Satzung des B-Plan „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2“**Anlagen:** Auszug der Amtlichen Mitteilungen Kommunalrundschau Parthenstein
23. August 2022**Vorgang:** Beschluss 08/07/2022
(Verweis auf frühere Vorlagen)**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Satzung des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2“ (Beschluss 08/07/2022) aufheben.

Begründung:

Der B-Plan hat inhaltliche Fehler (z.B. zu hohe GRZ, falsche Schraffur), welche mit einem kommenden Aufstellungsbeschluss für die 2.Änderung behoben werden. Damit bis zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Genehmigungsfreistellungen eingereicht werden können, soll die Satzung dieses B-Plans aufgehoben werden.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Aufhebung der Satzung des B-Plan „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2 (1.Änderung)“

Anlagen: Auszug der Amtlichen Mitteilungen Kommunalrundschau Parthenstein
18. April 2023

Vorgang: Beschluss 03/03/2023
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Satzung des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2 (1.Änderung)“ [Beschluss 03/03/2023] aufheben.

Begründung:

Der B-Plan hat inhaltliche Fehler (z.B. zu hohe GRZ, falsche Schraffur), welche mit einem kommenden Aufstellungsbeschluss für die 2.Änderung behoben werden. Damit bis zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Genehmigungsfreistellungen eingereicht werden können, soll die Satzung dieses B-Plans aufgehoben werden.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.11.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für Unterhaltung der Liegenschaften der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Antrag auf Genehmigung von weiteren Haushaltsmitteln

Vorgang: -
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR zur Deckung der laufenden Kosten der Liegenschaftsunterhaltung der Gemeinde Parthenstein (Produktkonto 111302) im Jahr 2023 beschließen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001.4372200) im Jahr 2023.

Begründung:

Mit 70.000 EUR macht die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einen Großteil des Budgets für die Liegenschaften (Deckungskreis 7300/7600) aus. Durch die steigenden laufenden Kosten (Wartungsverträge, Lieferanten usw.) und unvorhersehbaren Kosten, ist dieses Budget aufgebraucht. Aus diesem Grund werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für das laufende Jahr beantragt.

Die Finanzierung dieser Eigenmittel in Höhe von 20.000 EUR erfolgt aus der Finanzausgleichsumlage.